

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Stand 25. Oktober 2021) bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Anlasses.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Zentrum Schützenmatt einzufinden (Türöffnung 19.30 Uhr).
2. Es besteht keine Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten werden nicht aufgenommen.
3. Die Besucherinnen und Besucher müssen Gesichtsmasken tragen (Maskentragpflicht). Diese werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
4. Bei den Eingängen stehen Händedesinfektionsstationen und Abfallkübel zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Hygieneregeln zu befolgen.
5. Der erforderliche Abstand von 1.5 m ist bei der Ankunft und beim Verlassen der Versammlung einzuhalten.
6. Die Bestuhlung im Zentrum Schützenmatt erfolgt unter Einhaltung eines Abstandes.
7. Die Stimmzählenden werden durch Mitglieder des Stimmbüros im Voraus besetzt. Sie werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
8. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählenden vorbeigebracht wird.
9. Der Glühwein-Apéro nach der Gemeindeversammlung findet im Freien statt.
10. Die Besucherinnen und Besucher werden vom Organisator zu Beginn über die Modalitäten informiert.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

Menzingen, 11. November 2021

GEMEINDERAT MENZINGEN



Andreas Etter
Gemeindepräsident



Fabian Arnet
Gemeindeschreiber